

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Ostholstein über den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlagen und ihre Benutzung vom 12. Dezember 2001 wird hiermit bekannt gemacht, dass in der Stadt Fehmarn, Ortsteil Niendorf a. F. für die Straßen/Nr.

Dorfstr. Nr. 1 bis 18
Gahlendorfer Weg Nr. 1 bis 14
Grashof Nr. 1 bis 6
Instenkoppel Nr. 1 bis 18
Klausdorfer Weg Nr. 1 bis 46
Middeldor Nr. 1 bis 11
Norderweg Nr. 1 bis 14
Süderweg Nr. 1 bis 38
Zum Süderschlag Nr. 3a,b,c,d; 5, 7, 9, 11, 13

betriebsfertige Abwasseranlagen im Trennsystem hergestellt worden sind.

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Schmutzwasser anfällt, an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen.

Anträge zur Herstellung des Anschlusses sind bis zum 01.02.2010 beim Zweckverband Ostholstein einzureichen. Der Zweckverband Ostholstein wird den Grundstückseigentümern nachfolgend zu der Bekanntmachung Unterlagen zur Antragsstellung zusenden.

Anschlüsse, die bereits hergestellt wurden, sind dem Zweckverband unverzüglich anzuzeigen.

Diese Mitteilung ist unter der Internetadresse www.zvo.com zur Einsicht bereitgestellt

Timmendorfer Strand, den 18.12.2009

Zweckverband Ostholstein
gez. Suhren
Verbandsvorsteher